

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Freispruch für falschen Taliban – Teil 3

In dem Zeitungsbericht „Die Abschiebung kann warten“, veröffentlicht im Volksfreund Trier vom 2. Dezember 2018, wurde berichtet, dass der mittlerweile 22-jährige vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige Khan A. immer noch nicht nach Afghanistan abgeschoben wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz sind strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte aufgliedert nach den jeweiligen Ausländerbehörden)?
2. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz verbüßen zurzeit in einer Justizvollzugsanstalt ihre Haftstrafe (bitte aufgliedert nach den jeweiligen Ausländerbehörden)?
3. Warum wurden von 989 vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen nur sieben zwecks Rückführung der Bundespolizei gemeldet?
4. Welche aufenthaltsbeendende Maßnahme hat die zuständige Ausländerbehörde bei dem 22-Jährigen afghanischen Staatsangehörigen ergriffen, der als „falscher Taliban“ freigesprochen wurde?
5. Wird sich die Landesregierung bei der Bundespolizei dafür einsetzen, dass der 22-Jährige afghanische Staatsangehörige bei der nächsten Rückführung nach Afghanistan mit abgeschoben wird?
6. Wie hoch waren die Kosten für die insgesamt 14 Sitzungstage umfassende Hauptverhandlung am OLG Koblenz bzw. muss der 22-Jährige afghanische Staatsangehörige die Kosten tragen?
7. Hat sich die Landesregierung zwischenzeitlich bei der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof erkundigt, ob gegen den 22-Jährigen afghanischen Staatsangehörigen ein Ermittlungsverfahren wegen Vortäuschens einer Straftat nach § 145 d StGB oder wegen anderen Straftaten eingeleitet wurde?

Matthias Lammert